

Das Persönliche Budget aus Sicht der Leistungserbringer/ Dienstleistungsanbieter

Referent: Wolfgang Rathke
Individualhilfe Heidelberg

- Rückblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen
- Fehlbedarfsfinanzierung
 - Verhandlung mit den Kostenträgern
 - Nachbesserung am Jahresende möglich gewesen

Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

- Einführung der Pflegeversicherung SGB IX

§ 2 Selbstbestimmung

(1) Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbst bestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten.

(2) Die Pflegebedürftigen können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen. Ihren Wünschen zur Gestaltung der Hilfe soll, soweit sie angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden.

Sozialgesetzbuch XII

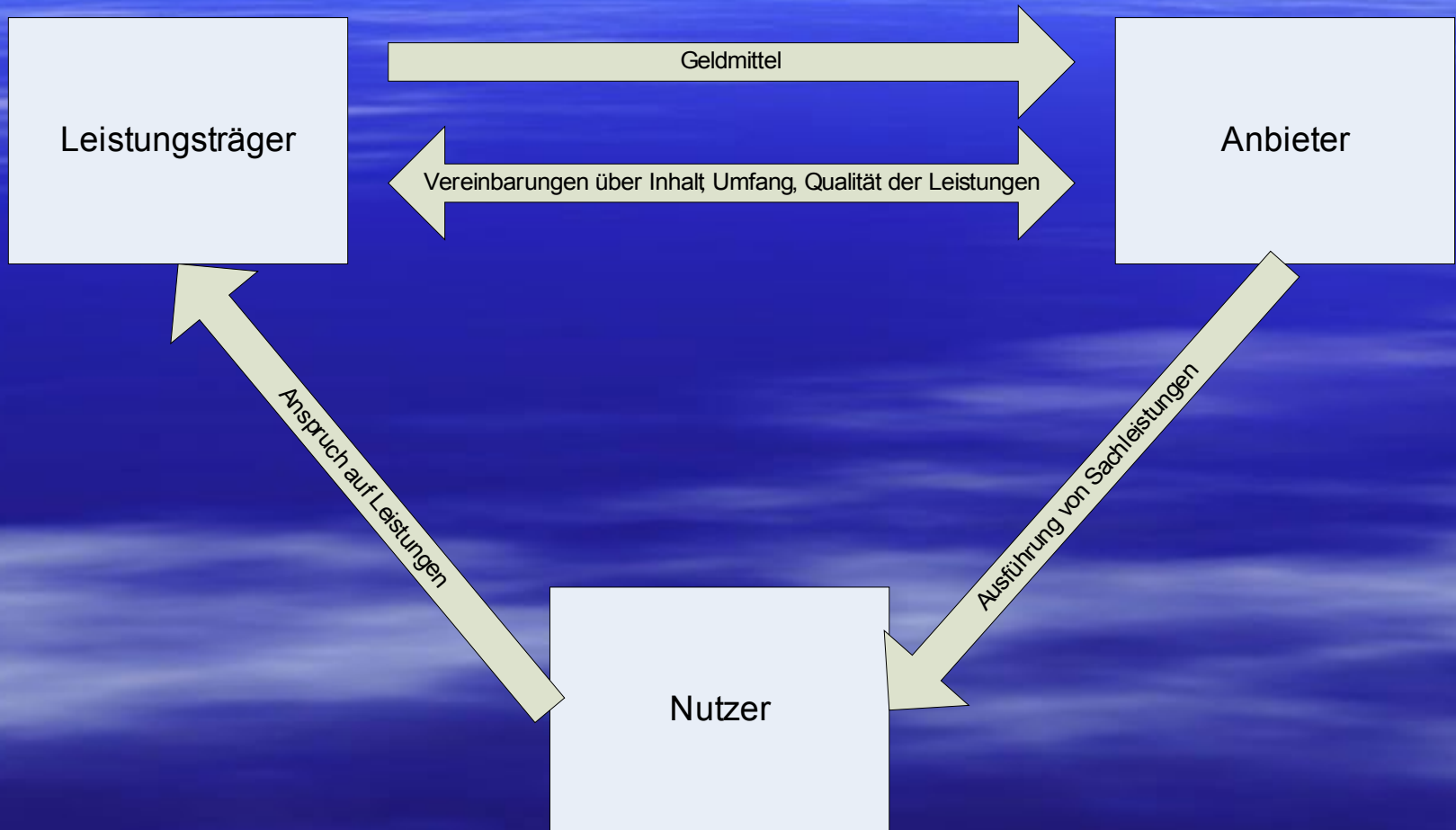
- § 57 Trägerübergreifendes Persönliches Budget:
Leistungsberechtigte nach § 53 können auf Antrag Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines Persönlichen Budgets erhalten.

Wirtschaftlichkeit

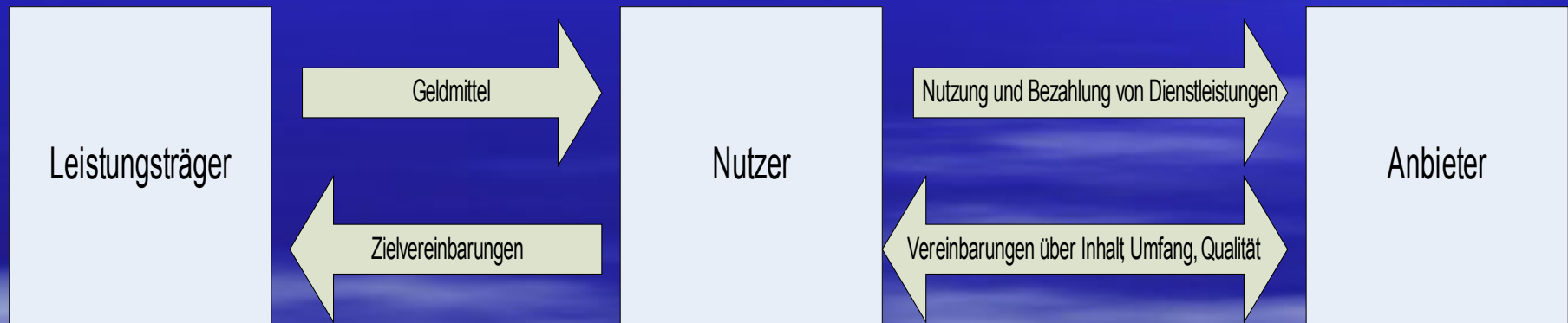
- § 71 SGB XI

(1) Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) im Sinne dieses Buches sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen

Rechtliche Beziehung im Rahmen der Sachleistung



Rechtliche Beziehung im Rahmen des Persönlichen Budgets



Der Weg zu einem persönlichen Budget

- Der Leistungsberechtigte stellt einen Antrag auf Leistungen durch ein persönliches Budget bei einem Leistungsträger
- Der beauftragte Leistungsträger klärt, ob noch weitere Leistungen anderer Träger in Frage kommen
- Die beteiligten Leistungsträger stellen den individuellen Bedarf fest
- In einem Bedarfsfeststellungsverfahren beraten die Leistungsträger und der Leistungsberechtigte über Bedarf, budgetfähige Leistungen, Höhe des PB, Zielvereinbarung, Beratungs- und Unterstützungsbedarf
- Als Ergebnis wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen
- Die Leistungsträger stellen dem beauftragten Leistungsträger die Teilbudgets zur Verfügung
- Der beauftragte Leistungsträger überweist das Gesamtbudget an den Antragsteller

Budgetberatung/Budgetassistenz

- Wo ist die Beratung angesiedelt?
- Wer überlässt wem die Beratung?
- Kann die Budgetassistenz nicht ein Dienstleistungsangebot sein für einen Ambulanten Dienst?

Angebote/Leistungen der Anbieter

- Grundpflege
- Pflege bei nicht invasiver Beatmung
- Assistenz im häuslichen Bereich
- Schulbegleitung in die Regelschule
- Studienbegleitung
- Arbeitsassistenz
- Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Assistenz im Krankenhaus
- Homeservice während eines Krankenhaus-/Kuraufenthalts
- Individuelle Beratung
- Budgetassistenz (Beratung rund um das persönliche Budget)
- Schulung der Assistenten sowohl externe wie interne

Kostenträger

- Bundesagentur für Arbeit
- Pflegeversicherung SGB XI
- Sozialhilfe SGB XII
- Integrationsamt SGB IX
- Berufsgenossenschaften SGB VII
- Kriegsopferversorgung
- Haftpflichtversicherung
- Beihilfe
- Budgetnehmer

Kundenorientierung

- Flexibilität bei Kundenwünschen
- Mitgestaltung des Kunden beim persönlichen Team
- Umfassende Beratung
- Unterstützung bei Anträgen

Casemanagement

- Aufbau eines professionellen Netzwerkes
 - Angebote rund um die Pflege und Assistenz wie z.B.
 - Hilfsmittelberatung und –versorgung
 - Physiotherapie, Ergotherapie
 - Sozialberatung

Profil eines Wunsch-Assistenten

- Geschlecht Männlich weiblich egal
- Bevorzugtes Alter 20-30 30-40 ab 40 egal
- Schulabschluss Hauptschule Realschule Gymnasium
- Berufsausbildung Hochschule egal
- Pflegeerfahrung Ja nein egal
- Raucher Ja nein egal
- Vegetarier Ja nein egal
- Führerschein Ja nein egal
- Fahrpraxis Ja nein egal

- Lege besonderen Wert auf:

- Diese Eigenschaften sollte der Assistent nicht haben:

Kundenprofil

- Wunsch Kunden
- Männlich weiblich egal
- Raucher Nichtraucher egal
- Vegetarier ja nein
- Arbeitsbedingungen
Rund um die Uhr nur tags nur nachts egal
- Lege Wert auf:
- Diese Eigenschaft sollte der Kunde nicht aufweisen

2 Klassengesellschaft ?

- Budgetnehmer
- Assistenznehmer nach dem Sachleistungsprinzip
- Definition von Qualität:
 - Pflegequalitätssicherungsgesetz nach SGB XI
 - Kundenzufriedenheit

Entwicklung von Marktstrategien

- Öffentlichkeitsarbeit
- Marktforschung aktuelle Bedarfslage
- Konkurrenzverhalten
- Netzwerkaufbau
 - LAG Individuelle Schwerbehinderten-assistenz

Planungssicherheit

- Budgets sollen zunächst für ein halbes Jahr bewilligt werden. Wie geht es danach weiter?
- Vertragsgestaltung?
- Haftungsfragen?

Risiken/Ängste

- Wie werden sich die Kunden grundsätzlich verhalten?
- Werden die Zahlungsmodalitäten sich ändern?
- Was werden die Kostenträger tun?
Beispiel „Trägerübergreifendes Budget“